

EHRENORDNUNG

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Beschlossen vom Präsidium am 23. Juni 2014



Wird im Text der Ehrenordnung bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind immer Frauen und Männer gemeint.

Präambel

Der Kreissportbund Recklinghausen e.V. kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich um den Sport verdient gemacht haben.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenpräsidenschaft
- Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Ehrenpräsidenschaft und Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenpräsidenschaft und die Ehrenmitgliedschaft sind in § 16 der Satzung geregelt.

§ 3 Verfahren

1. die Verleihung der Ehrenpräsidenschaft und der Ehrenmitgliedschaft muss vom Präsidium und Beirat vorgeschlagen werden und von der Mitgliederversammlung bestätigt und durchgeführt werden.
2. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung wurde durch Beschluss des Präsidiums mit Wirkung vom 23. Juni 2014 in Kraft gesetzt.

Änderungen sind schriftlich beim Präsidenten zu beantragen und werden auf die Tagesordnung der nächsten Präsidiums – Sitzung gesetzt.